

Schulschließung / Distanzunterrichtsbetrieb:

Regelung der Notbetreuung ab Montag, 3. Mai 2021

Den Schulen in Frankfurt ist es auch in der kommenden Woche durch die Regelungen der sogenannten Bundesnotbremse untersagt Präsenzunterricht anzubieten.

Ab Montag, 3. Mai ist A- /B-Gruppenregelung während der Schulschließung/des Distanzlernens aufgehoben und es ist eine ausdrückliche Anmeldung zur Notbetreuung erforderlich.

Die Notbetreuung ist kein Unterricht und findet nicht automatisch bei der Klassenlehrkraft statt.

Die Notbetreuung deckt zeitlich die Stunden aus dem derzeitigen Stundenplan der Klasse ab.

Die Selbsttestungen werden weiter durchgeführt bzw. die entsprechenden Nachweise einer Teststelle müssen vorgelegt werden. (Testtage: Montag und Mittwoch)

Zur Teilnahme an der Notbetreuung berechtigt sind Schülerinnen und Schüler, sofern

- eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere, weil beide sorgeberechtigten Elternteile, in deren Haushalt sie wohnen, ihrer Erwerbstätigkeit/ ihrem Studium nachgehen müssen.

➔ beide Eltern sind berufstätig


Entsprechendes gilt für berufstätige oder studierende Eltern, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen,

➔ berufstätige/r Alleinerziehende/r

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch Bescheinigungen, insbesondere des Dienstherrn oder Arbeitgebers, rechtzeitig, im Voraus, nachzuweisen. Die Bescheinigung Ihres Arbeitgebers geben Sie Ihrem Kind bitte möglichst am ersten Tag der Notbetreuung mit.

Für alle aktuell bereits angemeldeten Notbetreuungskinder muss keine erneute Bescheinigung vorgelegt werden.

- ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht, die eine besondere Betreuung erfordert oder
- ohne die Betreuung im Einzelfall für Eltern und Kinder eine besondere Härte entstände, die sich durch außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände von den durch den Wegfall der regelhaften Betreuung allgemein entstehenden Härten abhebt.

Informieren Sie die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer Ihres Kindes bitte bis Donnerstag, 29.04. per E-Mail   über den Notbetreuungsbedarf

ACHTUNG!

Terminverschiebung Schnuppertag

Der für Montag 3. Mai geplante Schnuppertag für alle zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler entfällt. Daher ist die Schule am nächsten Montag für Notbetreuungskinder geöffnet.

Bitte notieren Sie sich Montag, 28. Juni als neuen Termin. An diesem Tag werden nur die Kindergartenkinder beschult. Die Schulkinder haben schulfrei. Die Kita-Einrichtungen und die ESB öffnen an diesem Tag für die Schulkinder bereits am Vormittag.

Mit freundlichen Grüßen

gez. T. Schulz, Schulleiter